

1. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates (§§ 75 ff TGWO 1994, i.d.g.F.) am Dienstag, den 15. März 2022 im Ratsaal der Liebburg.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Gemeinderat Siegfried Schatz – SPÖ  
Gemeinderat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ  
Gemeinderat Paul Meraner – MFG  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat Mag.(FH) Florian Müller – TEAM LZ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Entschuldigt:

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

**Tagesordnung:**

1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates
2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
3. Entscheidung über die Bestellung von Ersatzmitgliedern für die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates für den Fall ihrer Verhinderung
4. Ermittlung der Anzahl der Stellen des Stadtrates, welche auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter
6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
7. Allfällige Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
8. Einrichtung von Ausschüssen und Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
9. Besetzung der einzelnen Ausschüsse
10. Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Lienz in andere Organe
11. Unterfertigung des Kurzprotokolles über die konstituierende Sitzung samt Niederschrift über die Vorstandswahl durch alle Gemeinderäte
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es ist 18.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt herzlich die anwesenden

- zukünftigen Gemeindemandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich keine Mandatare entschuldigt.

Bevor die Bürgermeisterin in die Tagesordnung, die allen rechtzeitig zugegangen ist eingeht, stellt sie einige kurze Überlegungen an.

Es ist der Bürgermeisterin ein Anliegen, hier in der 1. Sitzung des neuen Gemeinderates, den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, die aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind, ihren Dank für die geleistete Arbeit in der letzten Gemeinderatsperiode auszusprechen.

Zudem erläutert sie zur Sitzordnung, dass die Sitzordnung des Gemeinderates nach Maßgabe des vorhandenen Platzes fraktionsweise aufgeteilt wurde.

Für die heutige konstituierende Sitzung des Gemeinderates bittet die Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001, i.d.g.F.

- GR Christopher Handl
- GR Dr. Christian Steininger, MBL

Die Bürgermeisterin ersucht vorab, das Kurzprotokoll zur heutigen Sitzung, welches ebenso die Niederschrift über die Vorstandswahl im Sinne des § 80 TGWO 1994 i.d.g.F. enthält, unter TOP 11. von allen Mandataren unterfertigen zu lassen.

Sodann hält die Bürgermeisterin eine weitergehende Ansprache:

„Meine Damen und Herren!

Am 27.02.2022 wurden die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen abgehalten.

Das Ergebnis und die Entscheidung der Wähler liegen uns vor.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, der die Geschicke der Stadt in den nächsten 6 Jahren zu leiten hat, hat seine Aufgabe mit Mut und Tatkraft, aber auch mit besonderer Verantwortung wahrzunehmen.

Wir alle sollten uns vornehmen, gemäß der uns übertragenen Verantwortung unsere Vorstellungen und Absichten sachlich, fair und offen in den Gremien zu diskutieren und wenn möglich, einvernehmliche Entscheidungen zu finden.

Unser aller Ziel ist es, Lienz für seine Bürgerinnen und Bürger weiterhin als liebens- und lebenswerte Stadt zu erhalten.

Besonders die neuen Mandatare möchte ich auf unsere erstklassige Verwaltung hinweisen, die Ihnen für Anregungen und Auskünfte zur Verfügung steht.

Bitte machen Sie davon ausgiebig Gebrauch und nutzen Sie diese Möglichkeit. Unsere Bediensteten werden Ihnen hilfsbereit entgegenkommen.“

Bevor die Frau Bürgermeisterin in die Tagesordnung eingeht, verweist sie für das Protokoll auf die getätigte Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters, die zum Wahlakt genommen wird.

Demnach lautet das Wahlergebnis wie folgt:

- GEMEINDERATSWAHL 27.02.2022

Wahlberechtigte:	9.895
Abgegebene Stimmen:	6.255
Ungültige Stimmen:	247
Gültige Stimmen:	6.008

Die 21 zu vergebenden Mandate sind entfallen auf:

- 9 Mandate	2.185 Stimmen	Sozialdemokratische Partei Österreichs -SPÖ
- 5 Mandate	1.359 Stimmen	Zusammen für Lienz ÖVP & Unabhängige - ÖVP
- 1 Mandat	319 Stimmen	Grünes und unabhängiges Team für Lienz - GUT
- 1 Mandat	288 Stimmen	FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs
- 2 Mandate	637 Stimmen	MFG Menschen Freiheit Grundrechte - MFG
- 3 Mandate	923 Stimmen	TEAM LIENZ - TEAM LZ

- BÜRGERMEISTERWAHL 27.02.2022

Wahlberechtigte:	9.895
Abgegebene Stimmen:	6.252
Ungültige Stimmen:	253
Gültige Stimmen:	5.999

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf die Wahlwerber:

- DI Elisabeth Blanik Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ	3.241 Stimmen	54,03 v.H.
- Dipl.-Ing. Alexander Kröll Zusammen für Lienz ÖVP & Unabhängige - ÖVP	1.280 Stimmen	21,34 v.H.
- Dipl.-Ing. Domenik Ebner NEOS Stadt Lienz - NEOS	124 Stimmen	2,07 v.H.
- Manuel Kleinlercher FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs – FPÖ	353 Stimmen	5,88 v.H.
- Franz Theurl TEAM LIENZ – TEAM LZ	1.001 Stimmen	16,69 v.H.

Zur Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Lienz ist daher im ersten Wahlgang am 27.02.2022

Frau LA DI Elisabeth Blanik, Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

mit einem Stimmenanteil von 54,03 v.H. gewählt worden.

Die Bürgermeisterin dankt den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Lienz für die einwandfreie und genaue Abwicklung des Wahlvorganges.

Ebenso dankt sie aber auch allen Sprengelwahlleitern und Wahlbeisitzern dafür, dass sie einen Sonntag für die Demokratie in Lienz geopfert und sich als Mitglieder der örtlichen Wahlbehörden zur Verfügung gestellt haben.

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: 004 Edv-NR.: 01022

**Tagesordnungspunkt:** 1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates

Die Bürgermeisterin hält fest, dass sie im Rahmen der Angelobung sämtlicher Bürgermeister Tirols am 14.03.2022 in Innsbruck im Beisein von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler und der Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner angelobt wurde.

Die Angelobung der Bürgermeister-Stellvertreter erfolgt am Donnerstag, 24.03.2022, um 17:30 Uhr, in der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Panoramasaal Osttirol, 5. Stock.

Nunmehr sind die Mitglieder des Gemeinderates anzugeloben.

Die Bürgermeisterin ersucht die Gemeinderäte sich zu erheben und einzeln das Gelöbnis abzulegen, nachdem sie die Gelöbnisformel vorgetragen hat.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates geloben vor dem Gemeinderat:

Gelöbnisformel gemäß § 28 TGO 2001, i.d.g.F.:

„Ich gelobe .....

**in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“**

Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Dazu ruft die Bürgermeisterin jeden Mandatar einzeln auf, der anschließend vor dem Gemeinderat die Worte „ich gelobe“ spricht.

- Siegfried Schatz
- Wilhelm Lackner
- Evelyn Müller
- Christopher Handl
- Jürgen Hanser
- Herbert Niederbacher
- Andreas Prentner
- Karl Zabernig
- Dipl.-Ing. Alexander Kröll
- Dr. Christian Steininger, MBL
- Kathrin Jäger
- Eva Karré, BA

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates

Fortsetzung von Seite 6

- Norbert Mühlmann, MBA MAS
- Gerlinde Kieberl
- Manuel Kleinlercher
- Paul Meraner, MAS
- Christiana Laßnig
- Franz Theurl
- Dr. Ursula Strobl
- Mag.(FH) Florian Müller

Die Bürgermeisterin erklärt, dass somit die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates angelobt sind.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01023

**Tagesordnungspunkt:** 2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Im Rahmen der Parteienverhandlungen hat man sich darauf geeinigt, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder im Stadtrat gemäß § 23 Abs. 1 lit. c i.V.m. Abs. 4 TGO 2001, i.d.g.F., mit „1“ festzusetzen.

Bei Annahme dieses Vorschlages durch den Gemeinderat würde sich der Stadtrat aus 4 Mitgliedern zusammensetzen:

- 1 Bürgermeisterin
  - 2 Bürgermeister-Stellvertreter
  - 1 weiteres Stadtratsmitglied
- 4 Stadtratsmitglieder

Die Gemeinderatsparteien haben gemäß § 74 TGWO 1994 i.d.g.F. nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Stadtrat.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag, die Anzahl der weiteren Stadtratsmitglieder mit „1“ festzusetzen, zur Abstimmung und ersucht um Diskussion hierzu.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl hält fest, dass das TEAM LZ die drittstärkste Fraktion im Gemeinderat darstellt und als solche in keinem Ausschuss vertreten sein wird. Der Demokratie und dem Wählerwillen entsprechend hätte er sich gewünscht, dass der Stadtrat auf fünf aufgestockt wird. In Hinblick auf die geführten Parteiengespräche merkt er an, dass dies nicht der Fall sein wird, weshalb seitens des TEAM LZ auch kein dahingehender Antrag gestellt wird. Allerdings möchte er festhalten und protokolliert haben, dass dies nach demokratischen Grundsätzen unverständlich ist.

GR Franz Theurl führt weiter aus, dass das TEAM LZ für das Fortkommen der Stadt und die weitere Entwicklung viel einbringen kann. Er bedauert, dass sie in den Ausschüssen nicht vertreten sein werden und als solche nicht einwirken können. Er hält fest, dass sie sich nach Maßgabe der beschränkten Möglichkeiten bestmöglich einbringen werden.

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Fortsetzung von Seite 8

BESCHLUSS:

Gemäß § 23 Abs. 1 lit. c i.V.m. Abs. 4 TGO 2001, i.d.g.F., setzt der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit

„1“ (in Worten: „eins“)

fest.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
4 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01024

**Tagesordnungspunkt:** 3. Entscheidung über die Bestellung von Ersatzmitgliedern für die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates für den Fall ihrer Verhinderung

Gemäß § 23 Abs. 5 TGO 2001 i.d.g.F. hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Im Zuge der geführten Parteienverhandlungen wurde es einvernehmlich für zweckmäßig und notwendig erachtet, Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates zu bestellen.

Die Bürgermeisterin bringt daher den Antrag, Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates zu bestellen, zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Gemäß § 23 Abs. 5 TGO 2001, i.d.g.F., sind für die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates für den Fall ihrer Verhinderung Ersatzmitglieder zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
3 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01025

**Tagesordnungspunkt:** 4. Ermittlung der Anzahl der Stellen des Stadtrates, welche auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Im Hinblick auf die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates unter TOP 2. mit

„1“ (in Worten: „eins“)

wurde die Gesamtzahl der Stadtratssitze vom Gemeinderat insgesamt mit „4“ (in Worten: „vier“) festgelegt, wobei sich der Anspruch der einzelnen Gemeinderatsparteien auf die Vertretung im Stadtrat gemäß § 74 TGWO 1994, i.d.g.F., wie folgt ermittelt:

- Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ 3 Stellen
- Zusammen für Lienz ÖVP & Unabhängige - ÖVP 1 Stelle

Die Ermittlung der Anzahl der Stellen des Stadtrates, welche gemäß § 74 TGWO 1994 i.d.g.F. auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: 004 Edv-NR.: 01026

**Tagesordnungspunkt:** 5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Bürgermeisterin erläutert kurz die nähere Vorgehensweise zur Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter.

Gemäß § 23 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, i.d.g.F., sind in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern 2 Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Aufgrund der unter TOP. 4 zur Kenntnis genommenen Ermittlung nach § 74 TGWO 1994 i.d.g.F. sind gemäß § 78 Abs. 4 der Tiroler Gemeindegewahlordnung 1994, i.d.g.F., die Gemeinderatsparteien

- SPÖ für 2 Kandidaten sowie
- ÖVP für 1 Kandidaten

berechtigt, Kandidaten für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorzuschlagen.

Sind 2 Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so findet die Wahl in einem Wahlgang statt.

Gemäß § 78 Abs. 6 der TGWO, i.d.g.F., ist zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht, zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl von Stimmen erreicht.

Bei Stimmgleichheit ist jener Kandidat gewählt, dessen Gemeinderatspartei bei der Gemeinderatswahl die größere Anzahl von Stimmen erreicht hat.

Die Vorschläge der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien liegen vor und tragen die gemäß § 78 Abs. 8 der TGWO, i.d.g.F., erforderlichen Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei.

Zur Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter stellen sich daher

- auf Vorschlag der SPÖ: Siegfried SCHATZ
- auf Vorschlag der ÖVP: Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL

Die Wahl wird schriftlich in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Die Stimmzettel sind vorbereitet.

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Fortsetzung von Seite 12

Als Wahlhelfer ersucht die Frau Bürgermeisterin entsprechend § 78 Abs. 1 TGWO 1994 i.d.g.F., die Mandatare

- Gemeinderat Christopher HANDL (SPÖ)
- Gemeinderat Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP)

zu fungieren und die Stimmzettel zu verteilen bzw. die Wahlurne für den Wahlgang bereitzustellen.

Die Frau Bürgermeisterin weist darauf hin, dass Stimmzettel, auf denen kein oder mehrere Kandidat(en) angekreuzt sind, als ungültig zu werten sind.

Die Frau Bürgermeisterin ersucht die Wahlhelfer, Herrn GR Christopher Handl und Herrn GR Dr. Christian Steininger, MBL, zu überprüfen, ob die Wahlurne leer ist und weist darauf hin, dass die Wahl ein geheimer Vorgang ist. Daher bittet sie die Gemeinderäte, einzeln vorzutreten, den Stimmzettel in der vorbereiteten Wahlzelle auszufüllen und ihn in die Wahlurne zu werfen.

Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik ruft die Mandatare einzeln zur Stimmabgabe auf.

- Gemeinderat Siegfried Schatz
- Gemeinderat Wilhelm Lackner
- Gemeinderätin Evelyn Müller
- Gemeinderat Christopher Handl
- Gemeinderat Jürgen Hanser
- Gemeinderat Herbert Niederbacher
- Gemeinderat Andreas Prentner
- Gemeinderat Karl Zabernig
- Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll
- Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL
- Gemeinderätin Kathrin Jäger
- Gemeinderätin Eva Karré, BA
- Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS
- Gemeinderätin Gerlinde Kieberl
- Gemeinderat Manuel Kleinlercher
- Gemeinderat Paul Meraner
- Gemeinderätin Christiana Laßnig
- Gemeinderat Franz Theurl
- Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl
- Gemeinderat Mag.(FH) Florian Müller
- Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Fortsetzung von Seite 13

Nach Auszählung der Stimmen bringt die Bürgermeisterin das Wahlergebnis wie folgt zur Kenntnis und bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

**Abstimmungsergebnis des schriftlichen Wahlganges:**

21	abgegebene Stimmen
17	gültige Stimmen
4	ungültige Stimmen

- |  |           |                    |
|--|-----------|--------------------|
| - auf Siegfried SCHATZ (SPÖ)           | entfielen | 12 gültige Stimmen |
| - auf Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP) | entfielen | 5 gültige Stimmen  |

Gemäß § 78 Abs. 6 TGWO 1994, i.d.g.F., wurde

- der Mandatsinhaber Siegfried SCHATZ (SPÖ)  
vom Gemeinderat mit 12 gültigen Stimmen  
zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter

und

- der Mandatsinhaber Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP)  
vom Gemeinderat mit 5 gültigen Stimmen  
zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01027

**Tagesordnungspunkt:** 6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Die Anzahl der weiteren Stadtratsmitglieder wurde vom Gemeinderat unter Bezug auf TOP 2. mit „1“ festgelegt.

Nunmehr ist das entsprechende weitere Stadtratsmitglied gemäß § 79 TGWO 1994, i.d.g.F., zu wählen und erfolgt diese Wahl grundsätzlich im Wege der Namhaftmachung durch die zur Besetzung berechnete Gemeinderatspartei.

Der entsprechend ordnungsgemäß gefertigte Vorschlag (Namhaftmachung) der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei

- Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

für 1 weiteren Stadtratssitz lautend auf Wilhelm LACKNER

liegt vor.

Dieser Vorschlag wird zum Wahlakt genommen.

Vom Gemeinderat wird die Namhaftmachung der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ für die Besetzung der weiteren Stadtratsstelle zur Kenntnis genommen.

Als weiterer Stadtrat gilt demnach im Sinne des § 79 Abs. 1 TGWO 1994 i.d.g.F. als gewählt:

- GR Wilhelm LACKNER (SPÖ)

Der Stadtrat setzt sich demnach aus folgenden 4 Mandataren zusammen:

- Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)
- 1. Bürgermeister-Stellvertreter Siegfried SCHATZ (SPÖ)
- 2. Bürgermeister-Stellvertreter Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP)
- Stadtrat Wilhelm LACKNER (SPÖ)

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis über die Zusammensetzung des Stadtrates zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01028

**Tagesordnungspunkt:** 7. Allfällige Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Der Gemeinderat hat unter TOP 3. beschlossen, dass für die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates für den Fall ihrer Verhinderung Ersatzmitglieder zu bestellen sind.

Diese Ersatzmitglieder sind nunmehr gemäß § 79 Abs. 3 TGWO, i.d.g.F., zu wählen. Hierbei erfolgt die Wahl grundsätzlich im Wege der Namhaftmachung durch die zur Besetzung berechtigten Gemeinderatsparteien.

Es liegen nachstehende, ordnungsgemäß gefertigte Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien für die Namhaftmachung (Wahl) der Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates gemäß § 79 Abs. 1 und 3 TGWO 1994, i.d.g.F, vor:

<u>Mitglied des Stadtrates</u>	<u>Ersatzmitglied:</u>
- für Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK	GR Herbert NIEDERBACHER
- für 1. Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ	GR Christopher HANDL
- für 2. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL	GR Dr. Christian STEININGER, MBL
- für STR Wilhelm LACKNER	GR Jürgen HANSER

Diese Vorschläge werden zum Wahlakt genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung der Ersatzmitglieder des Stadtrates zur Kenntnis.

Aufgrund der Namhaftmachung der Ersatzmitglieder gelten diese gemäß § 79 TGWO 1994, i.d.g.F., als gewählt.

Die Zusammensetzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Lienz lautet daher wie folgt:

<u>Mitglied des Stadtrates</u>	<u>Ersatzmitglied:</u>
- Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)	GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)
- 1. Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ (SPÖ)	GR Christopher HANDL (SPÖ)
- 2. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP)	GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP)
- STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)	GR Jürgen HANSER (SPÖ)

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung der Ersatzmitglieder des Stadtrates und die Zusammensetzung des Stadtrates zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01029

**Tagesordnungspunkt:** 8. Einrichtung von Ausschüssen und Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder

In den Vorgesprächen wurden die Einrichtung und Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse besprochen.

Bei den Parteienverhandlungen wurden folgende Ergebnisse hinsichtlich der Einrichtung und der Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse erzielt.

Es wurde angesichts der weitreichenden Aufgaben der Gemeinde als zweckmäßig erachtet, 11 (in Worten: „elf“) ständige Ausschüsse einzurichten, welche jeweils mit 4 (in Worten: „vier“) Ausschussmitgliedern besetzt werden sollen. Im Fall ihrer Verhinderung sollen diese durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Die Gemeinderatsparteien haben gemäß § 83 TGWO 1994 i.d.g.F. nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen.

Ergänzend informiert die Bürgermeisterin darüber, dass gemäß § 24 Abs. 3 TGO 2001 i.d.g.F. die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien das Recht haben, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen. Sie weist darauf hin, dass die Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen erst nach der erfolgten Namhaftmachung möglich ist.

Die Bürgermeisterin trägt den Beschlussentwurf vor und stellt den Antrag zur Abstimmung.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat legt

- die Anzahl der ständigen Ausschüsse mit 11 (in Worten: elf),

fest und

- es werden folgende Ausschüsse vom Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 1 und § 109 TGO 2001, i.d.g.F., für die Dauer der Gemeinderatsperiode eingerichtet:

1. **VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADTWERKE LIENZ** (gem. § 21 Abs. 1 lit. c. TGO 2001 i.d.g.F.)
2. **AUSSCHUSS FÜR UMWELT, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
3. **WOHNUNGSAUSSCHUSS**

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 8. Einrichtung von Ausschüssen und Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder

Fortsetzung von Seite 17

4. SPORTAUSSCHUSS
5. AUSSCHUSS FÜR BAU UND PLANUNG
6. AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT
7. AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND MUSEUM
8. PERSONALAUSSCHUSS
9. ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS (gem. § 109 TGO 2001 i.d.g.F.)
10. AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, BILDUNG UND JUGEND
11. AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND STANDORTENTWICKLUNG

Der Gemeinderat legt gemäß § 24 TGO 2001, i.d.g.F.

- die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 4 (in Worten: „vier“)

fest.

Die Ausschüsse sind 4-gliedrig; gemäß § 83 TGWO 1994 i.d.g.F. stehen nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien

- der Sozialdemokratischen Partei Österreich - SPÖ  
3 (in Worten: „drei“) Sitze

und

- Zusammen für Lienz ÖVP & Unabhängige – ÖVP  
1 (in Worten: „ein“) Sitz

in jedem Ausschuss zu.

Gemäß § 83 Abs. 2 TGWO 1994, i.d.g.F., sind für die Mitglieder der Ausschüsse für den Fall ihrer Verhinderung Ersatzmitglieder zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
4 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01030

**Tagesordnungspunkt:** 9. Besetzung der einzelnen Ausschüsse

Unter Bezugnahme auf die unter TOP 8. erfolgte Beschlussfassung über die Einrichtung und Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse findet ebenso die Besetzung der Ausschüsse statt.

Gemäß § 24 Abs. 2 TGO 2001 i.d.g.F. werden die Mitglieder und allfällige Ersatzmitglieder der Ausschüsse vom Gemeinderat aus dem Kreis der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gewählt. In den Überprüfungsausschuss und in Ausschüsse nach § 21 Abs. 1 lit. c dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden.

Gemäß § 83 Abs. 2 iVm. § 79 TGWO 1994 i.d.g.F. erfolgt die Wahl grundsätzlich im Wege der Namhaftmachung durch die zur Besetzung berechtigten Gemeinderatsparteien. Eine anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei kann auch ein ihr nicht angehörendes Gemeinderatsmitglied mit dessen Zustimmung als Ausschussmitglied bzw. Ersatzmitglied namhaft machen.

Die Bürgermeisterin teilt weiters mit, dass es im Vorfeld bereits Gespräche über die jeweilige Obmann/Obfrau-Bestellung und dessen/deren StellvertreterIn gegeben hat.

Gemäß § 24 Abs. 5 TGO 2001 i.d.g.F. hat der Ausschuss in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder einen Obmann und einen Stellvertreter zu wählen.

Die konstituierenden Sitzungen finden voraussichtlich am 22.03.2022 statt.

Für die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse liegen die entsprechenden, ordnungsgemäß gefertigten Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien vor.

Diese Vorschläge werden zum Wahlakt genommen.

Aufgrund der Namhaftmachungen gelten daher die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse im Sinne des § 83 iVm. § 79 TGWO 1994 i.d.g.F. als gewählt.

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 9. Besetzung der einzelnen Ausschüsse

Fortsetzung von Seite 19

Die vom Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 1 und § 109 TGO 2001 i.d.g.F., für die Dauer der Gemeinderatsperiode eingerichteten Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

**Mitglied:**

**Ersatzmitglied:**

---

**1. VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADTWERKE LIENZ** (gem. § 21 Abs. 1 lit. c. TGO 2001 i.d.g.F.)

- |                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| - STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)     | GR Christopher HANDL (SPÖ)          |
| - GR Jürgen HANSER (SPÖ)        | GR Karl ZABERNIG (SPÖ)              |
| - GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ) | 1. Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ (SPÖ) |
| - GR Kathrin JÄGER (ÖVP)        | GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP)  |

**2. AUSSCHUSS FÜR UMWELT, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

- |                                 |                                |
|---------------------------------|--------------------------------|
| - GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ) | GR Andreas PRENTNER (SPÖ)      |
| - GR Karl ZABERNIG (SPÖ)        | GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)         |
| - GR-EM Alois LUGGER (ÖVP)      | GR-EM ÖR Josef BLASISKER (ÖVP) |
| - GR Gerlinde KIEBERL (GUT)     | GR-EM Herbert KINZL (GUT)      |

Die SPÖ verzichtet auf einen Sitz für GUT.

**3. WOHNUNGSAUSSCHUSS**

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| - STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)             | GR Christopher HANDL (SPÖ)         |
| - GR-EM Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)    | GR-EM Manuela MIGLAR (SPÖ)         |
| - GR-EM Armin VOGRINCSICS (SPÖ)         | GR-EM Renata WOJDOLOWICZ (SPÖ)     |
| - GR-EM Carmen KURZTHALER, BEd MEd(ÖVP) | GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP) |

**4. SPORTAUSSCHUSS**

- |                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| - 1. Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ (SPÖ) | GR-EM Alfred LUNESCHNIG (SPÖ) |
| - GR Christopher HANDL (SPÖ)          | GR Jürgen HANSER (SPÖ)        |
| - GR-EM Gerold MANDLER (SPÖ)          | GR-EM Andreas GANDER (SPÖ)    |
| - GR-EM Karl KASHOFER (ÖVP)           | GR-EM Christian KRÖLL (ÖVP)   |

**5. AUSSCHUSS FÜR BAU UND PLANUNG**

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| - STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)                     | GR-EM Alexander KIRCHSTÄTTER (SPÖ)    |
| - GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)                        | GR-EM Armin VOGRINCSICS (SPÖ)         |
| - GR Andreas PRENTNER (SPÖ)                     | GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)         |
| - 2. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP) | GR-EM Dipl.-Ing. Stephan TAGGER (ÖVP) |

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 9. Besetzung der einzelnen Ausschüsse

Fortsetzung von Seite 20

**6. AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT**

- |                                      |                                    |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| - GR Jürgen HANSER (SPÖ)             | STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)          |
| - GR-EM Andreas GANDER (SPÖ)         | GR-EM Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ) |
| - GR-EM Stefan SCHROTT, BEd MA (ÖVP) | GR-EM Mario TIEFENBACHER (ÖVP)     |
| - GR-EM Herbert KINZL (GUT)          | GR Gerlinde KIEBERL (GUT)          |

Die SPÖ verzichtet auf einen Sitz für GUT.

**7. AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND MUSEUM**

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| - GR Christopher HANDL (SPÖ)             | GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)       |
| - GR-EM Alexander KIRCHSTÄTTER (SPÖ)     | GR-EM Sarah ERLER (SPÖ)      |
| - GR-EM Manuela MIGLAR (SPÖ)             | GR-EM Waltraud LINKE (SPÖ)   |
| - GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP) | GR-EM Dr. Peter ZANIER (ÖVP) |

**8. PERSONALAUSSCHUSS**

- |   |  |
|---|--|
| - 1. Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ (SPÖ)           | GR-EM Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)     |
| - GR Andreas PRENTNER (SPÖ)                     | GR-EM Andreas GANDER (SPÖ)             |
| - GR-EM Erwin MATTERSBERGER (SPÖ)               | GR-EM Renata WOJDOLOWICZ (SPÖ)         |
| - 2. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP) | GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP) |

**9. ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS (gem. § 109 TGO 2001 i.d.g.F.)**

- |                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| - GR Christopher HANDL (SPÖ)         | GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ) |
| - GR Jürgen HANSER (SPÖ)             | GR Karl ZABERNIG (SPÖ)        |
| - GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP) | GR Kathrin JÄGER (ÖVP)        |
| - GR Paul MERANER, MAS (MFG)         | GR Christiana LASSNIG (MFG)   |

Die SPÖ verzichtet auf einen Sitz für MFG.

**10. AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, BILDUNG UND JUGEND**

- |                               |                                  |
|-------------------------------|----------------------------------|
| - GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)      | GR Andreas PRENTNER (SPÖ)        |
| - GR Karl ZABERNIG (SPÖ)      | GR-EM Beatrix ERLER (SPÖ)        |
| - GR Eva KARRÉ, BA (ÖVP)      | GR-EM Ingeborg HANSER, SR (ÖVP)  |
| - GR Christiana LASSNIG (MFG) | GR-EM Hannes Josef STOCKER (MFG) |

Die SPÖ verzichtet auf einen Sitz für MFG.

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 9. Besetzung der einzelnen Ausschüsse

Fortsetzung von Seite 21

#### **11. AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND STANDORTENTWICKLUNG**

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| - GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)                 | GR Andreas PRENTNER (SPÖ)       |
| - GR Karl ZABERNIG (SPÖ)                 | GR-EM Christian SCHWARZER (SPÖ) |
| - GR-EM Armin VOGRINCSICS (SPÖ)          | GR-EM Beatrix ERLER (SPÖ)       |
| - GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP) | GR-EM Armin HOFMANN (ÖVP)       |

Der Gemeinderat nimmt die personelle Zusammensetzung der jeweiligen Ausschüsse zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01031

**Tagesordnungspunkt:** 10. Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Lienz in andere Organe

Seitens der Stadtgemeinde Lienz sind Vertreter in verschiedene andere Gremien zu entsenden, teilweise decken sich jedoch die Funktionsperioden dieser Gremien nicht mit der des Gemeinderates.

Es liegen für die Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Lienz sowie deren Ersatzmitglieder in die Gemeindeverbände und sonstigen Organe entsprechende Vorschläge der Gemeinderatsparteien vor.

**BESCHLUSS:**

Die Entsendung und Namhaftmachung nachstehender Vertreter der Stadtgemeinde Lienz sowie deren Ersatzmitglieder in andere Organe wird wie folgt für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz (2022 – 2028) genehmigt.

Allfällig zeitlich andere Funktionsperioden der Institutionen, in welche Gemeindemandatare entsandt werden, werden dadurch nicht berührt.

**GEMEINDEVERBANDSVERSAMMLUNG „GV BEZIRKSKRANKENHAUS LIENZ“**

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 1 Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz, LGBl.Nr. 32/1984, i.d.g.F.

**ex offo:** Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)

**GEMEINDEVERBANDAUSSCHUSS „GV BEZIRKSKRANKENHAUS LIENZ“**

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs.1 und 3 Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz, LGBl.Nr. 32/1984, i.d.g.F.

Anzahl der Vertreter der Stadt: 1 weiteres Mitglied; 1 Ersatzmitglied

**ex offo:** Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)

1 Mitglied: GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP)

1 Ersatzmitglied: 2. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 10. Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Lienz in andere Organe

Fortsetzung von Seite 23

**GEMEINDEVERBANDSVERSAMMLUNG „GV BEZIRKSALTENHEIME LIENZ“**

Rechtsgrundlage: § 2 (1) der Satzung dieses Gemeindeverbandes i.V.m. § 135 Abs.1 und 2 TGO 2001, LGBl.Nr. 36/2001, i.d.g.F.

Anzahl der Vertreter der Stadt: 2 weitere Vertreter; 2 Ersatzmitglieder

**ex offo:** Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)

1. Vertreter GR Karl ZABERNIG (SPÖ)  
Ersatzmitglied: GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)

2. Vertreter 2. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP)  
Ersatzmitglied: GR Eva KARRÉ, BA (ÖVP)

**GEMEINDEVERBANDSVERSAMMLUNG  
„GV ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND OSTTIROL“**

Rechtsgrundlage: Punkt II. Abs.1 der Satzung dieses Gemeindeverbandes i.V.m. § 135 Abs.1 und 2 TGO 2001, LGBl.Nr. 36/2001, i.d.g.F.

Anzahl der Vertreter der Stadt: 2 weitere Vertreter; 2 Ersatzmitglieder

**ex offo:** Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)

1. Vertreter: GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)  
Ersatzmitglied: GR Karl ZABERNIG (SPÖ)

2. Vertreter: GR Kathrin JÄGER (ÖVP)  
Ersatzmitglied: GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP)

**GEMEINDEVERBANDSVERSAMMLUNG  
„GV ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR OSTTIROL – ÖPNV“**

Rechtsgrundlage: § 2 Abs.1 der Satzung dieses Gemeindeverbandes i.V.m. § 135 Abs. 2 TGO 2001, LGBl.Nr. 36/2001, i.d.g.F.

Anzahl der Vertreter der Stadt: 1 weitere Vertreter; 1 Ersatzmitglieder

**ex offo:** Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)

1. Vertreter: GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP)  
Ersatzmitglied: GR Kathrin JÄGER (ÖVP)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 10. Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Lienz in andere Organe

Fortsetzung von Seite 24

### **ABWASSERVERBAND LIENZER TALBODEN - MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Rechtsgrundlage: §§ 11 Abs. 2 und 20 Abs. 2 der Satzung dieses Abwasserverbandes §§ 8 und 16 Abs. 2 der Satzung dieses Abwasserverbandes (12 Stimmanteile für die Stadt Lienz von insgesamt 28 Stimmanteilen) i.V.m. Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.1999 (Ausübung des Stimmrechtes):

In seiner Sitzung am 15.07.1999 fasst der Gemeinderat hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden folgenden Beschluss:

*Die Interessen der Stadtgemeinde Lienz werden in der Mitgliederversammlung daher durch 6 Vertreter wahrgenommen, wobei jedoch - wie in der Satzung vorgesehen - die Ausübung des Stimmrechtes einheitlich zu erfolgen hat.*

*Im Falle, dass der/die BürgermeisterIn anwesend ist, wird das Stimmrecht für die 12 der Stadtgemeinde Lienz in der Mitgliederversammlung zustehenden Stimmanteilen gemäß § 54 der Tiroler Gemeindeordnung von dem/der BürgermeisterIn ausgeübt.*

*Im Falle der Verhinderung des/der BürgermeisterIn wird festgelegt, dass bei Anwesenheit von mehr als einem Vertreter der Stadtgemeinde Lienz das Stimmrecht für die 12 Stimmanteile der Stadtgemeinde Lienz stets durch jenen Vertreter der Stadtgemeinde Lienz, welcher nach den Bestimmungen des § 37 Abs.2 der Tiroler Gemeindeordnung befugt ist, den/die BürgermeisterIn zu vertreten, ausgeübt wird.*

*Im Falle, dass kein Stadtratsmitglied anwesend ist, wird die Stadtgemeinde Lienz von dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied bei der Stimmausübung vertreten.*

*Die übrigen, bei der Mitgliederversammlung anwesenden Vertreter der Stadtgemeinde Lienz haben sich bei ihrer allfälligen Stimmabgabe nach dem Stimmverhalten des ob.zit. stimmführenden Stadtvertreters zu richten.“*

Aufgrund der Tatsache, dass an sich zur Ausübung der Stimmrechte in der Mitgliederversammlung die Anwesenheit eines Stadtvertreters genügt, ist die Bestellung von Ersatzmitgliedern nicht notwendig.

Anzahl der Vertreter der Stadt: 6 Vertreter

Die Entsendung von 6 Vertretern basiert auf dem Umstand, dass der Stadtgemeinde Lienz gemäß der Satzung des Verbandes das Vorschlagsrecht für 3 Vorstandsmitglieder (sowie 3 Ersatzmitglieder) zusteht, die aus dem Kreis der Mitgliederversammlung zu wählen sind (vgl. §§ 11 Abs. 2 und 20 Abs. 2 der geltenden Satzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden).

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 10. Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Lienz in andere Organe

Fortsetzung von Seite 25

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz werden daher in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden folgende 6 Vertreter entsandt:

1. Vertreter: Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)
2. Vertreter: 1. Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ (SPÖ)
3. Vertreter: GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)
4. Vertreter: GR Kathrin JÄGER (ÖVP)
5. Vertreter: GR Eva KARRÉ, BA (ÖVP)
6. Vertreter: GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP)

Anmerkung:

Ersatzmitglieder sind nicht vorgesehen.

**VEREIN BIBLI-OS - STADT- UND REGIONSBIBLIOTHEK LIENZ-OSTTIROL - VORSTAND**

Rechtsgrundlage: Gemäß § 9 (1) und § 11 (5) der Statuten des Trägervereines BIBLI-OS - Stadt- und Regionsbibliothek Lienz-Osttirol sollen 2 VertreterInnen der Stadt Lienz in den Vorstand des Trägervereines entsandt werden. Die Entsendung gilt für die Dauer der Gemeinderatsperiode.

Anzahl der Vertreter der Stadt: 2 Mitglieder

1. Mitglied: GR-EM Jeanette SEIWALD-MAIR (SPÖ)
2. Mitglied: GR-EM Carmen KURZTHALER, BEd MEd (ÖVP)

**FORSTTAGSATZUNGSKOMMISSION**

Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 2 lit. b i.V.m. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung, LGBl.Nr. 55/2005, i.d.g.F.

Anzahl der Vertreter der Stadt: 1 Stellvertreter

- ex offo:** Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ) (§ 18 Abs. 2 lit.b leg.cit)
- 1 Stellvertreter GR-EM Alois LUGGER (ÖVP) (§ 19 Abs. 5 leg.cit.)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** 10. Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Lienz in andere Organe

Fortsetzung von Seite 26

**FÖRDERUNGSBEIRAT DER OSTTIROLER WIRTSCHAFTSPARK GESMBH**

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Förderungsbeirats  
Gründerförderung im Osttiroler Wirtschaftspark

Anzahl der Vertreter der Stadt: 1 Mitglied

1 Mitglied: GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP)

**AUFSICHTSRAT DER LIENZER BERGBAHNEN AG**

Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 der Satzung der Lienzer Bergbahnen AG

Anzahl der Vertreter der Stadt: 1 delegiertes Mitglied

1 Mitglied: 2. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP)

**BEIRAT FÜR TARIFANGELEGENHEITEN DER LIENZER BERGBAHNEN AG**

Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 der Satzung der Lienzer Bergbahnen AG

Anzahl der Vertreter der Stadt: 2 Mitglieder

1. Mitglied: GR Jürgen HANSER (SPÖ)

2. Mitglied: GR-EM Karl KASHOFER (ÖVP)

**VEREIN RADWEGE OSTTIROL - VORSTAND**

Rechtsgrundlage: § 11 (1) lit c. der Statuten des Vereins „Radwege Osttirol“

Anzahl der Vertreter der Stadt: 1 weiteres Mitglied ab der neuen Funktionsperiode

**ex offo:** Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)

Mitglied: GR Jürgen HANSER (SPÖ)

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
4 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 004

Edv-NR.: 01032

**Tagesordnungspunkt:** 11. Unterfertigung des Kurzprotokolles über die konstituierende Sitzung samt Niederschrift über die Vorstandswahl durch alle Gemeinderäte

Die Gemeinderäte unterfertigen das Kurzprotokoll über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates samt Niederschrift über die Vorstandswahl im Sinn des § 80 TGWO 1994 i.d.g.F.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass selbstverständlich - wie bei allen Gemeinderatssitzungen - auch ein ausführliches Gemeinderatsprotokoll erstellt wird, das von den genannten Protokollzeugen zu unterfertigen ist.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatsitzung am 15.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: 004 Edv-NR.: 01033

**Tagesordnungspunkt:** 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die konstituierende Sitzung der Ausschüsse voraussichtlich am Dienstag, 22.03.2022, um 18:00 Uhr, im Ratsaal stattfinden wird. Die Einladung zu dieser Sitzung an die Ausschussmitglieder erfolgt gesondert.

Zudem gibt sie bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates, bei der auch die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 erfolgen wird, voraussichtlich am Dienstag, 29.03.2022, um 18:00 Uhr, im Ratsaal stattfinden wird. Auch hierzu erfolgt eine gesonderte Sitzungseinladung.

Im Rahmen der Sitzungseinladung wird dabei jedem Mitglied des Gemeinderates auch der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 im Weg einer automationsunterstützten Datenübertragung (als PDF-Datei) per E-Mail übermittelt.

\* \* \* \* \*

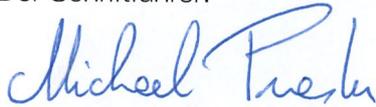
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion (Wahlakt)

FERTIGUNG

der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 15.03.2022  
im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 1 bis einschließlich Seite 30)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



GR Christopher Handl



GR Dr. Christian Steininger, MBL

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri